

DAS PROBLEM DER INTERKOMMUNION IN ORTHODOXER SICHT

Eine biblisch-ekklesiologische Untersuchung¹

VON GEORG GALITIS

Nicht ohne Recht hat man unser Jahrhundert „das Jahrhundert des Ökumenismus“ genannt. Ökumenische Bestrebungen charakterisieren unsere Zeit, ein ökumenischer Wind durchweht die Welt, die ökumenische Bewegung wächst und breitet ihre Wurzeln tief in der kirchlichen Erde aus. Es sehnen sich die Kirchen nach einander.

Doch dieser Ökumenismus bringt verschiedene Probleme mit sich. Eines der wichtigsten ist das Problem der Interkommunion, deren Kern die Abendmahls- oder eucharistische Gemeinschaft² ist. Und dieses Problem zeigt sich am akutesten bei ökumenischen Tagungen. Da geraten die Leiter mehr oder weniger in Verlegenheit. Und sie überwinden sie entweder oberflächlich, oder in Unkenntnis der historisch-theologischen Tatsachen oder sogar mit Spitzfindigkeiten. Der norwegische lutherische Bischof Eivind Berggrav erzählt³:

„Vor einigen Jahren wurde vom Weltrat der Kirchen eine Tagung für *junge christliche Kaufleute*⁴ veranstaltet. Als ein paar Tage der Konferenz verstrichen waren, begannen die Teilnehmer zu fragen, ob kein Abendmahl gehalten werden sollte. Nein, das sei leider nicht gut möglich, weil so viele verschiedene Glaubensgemeinschaften vertreten seien. Die jungen, praktischen Menschen kauten vielleicht einen Tag lang an dieser Auskunft herum. Dann aber gingen sie zur Tagungsleitung hin und erklärten, sie *verlangten das Abendmahl*⁵. Die Leitung wußte jedoch keinen Ausweg, ohne eine oder mehrere der Konfessionskirchen, denen die Kaufleute angehörten, zu kränken. Da erklärten die Realisten: ‚Dann machen wir Aufruhr! Wir reisen nicht eher von hier fort, bevor Sie uns einen gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst in der Kapelle erlaubt haben!‘ Sie fügten hinzu: ‚Wir empfinden es als Verleugnung Christi, wenn wir nicht zusammen zu Seinem Tisch treten dürfen.‘

Da war guter Rat teuer, aber er wurde gefunden. Bei einer der ökumenischen Dienststellen in Genf war ein schwedischer Pfarrer angestellt. Der hatte ja die ‚Sukzession‘! Also war es dem ‚katholisierenden‘ Typ der Kirchen erlaubt, von ihm das Abendmahl zu empfangen, während die ‚Protestantischen‘ keinen Anstoß

darin nahmen, daß er in der Sukzession stand. So konnten also alle das Abendmahl empfangen, ohne die Ordnung ihrer Kirchen zu verletzen.“

Und Eivind Berggrav fügt hinzu: „Sie hatten einen glücklichen und großen Tag. Und sie hatten außerdem eine Bresche gebrochen in eine der schwersten Herzbeklemmungen in der Ökumene heutzutage.“ Den ersten Satz, daß sie einen glücklichen und großen Tag hatten, wird natürlich niemand bestreiten — man muß sogar mit großer Ehrfurcht vor ihrem Verlangen nach dem Tisch des Herrn stehen. Gegenüber dem zweiten Satz aber, daß sie nämlich eine Bresche gebrochen haben, habe ich bei aller Hochachtung für den großen Theologen und Bischof erhebliche Bedenken. Wenn das Problem und seine Lösung so einfach wären, würden wir schon längst eine Abendmahlsgemeinschaft haben. Aber gerade weil das Problem so kompliziert, verwickelt und vielseitig ist, braucht auch jeder Versuch zur Lösung viel Vorsicht und Überlegung. Schließlich muß man bedenken, daß es kein sentimentales oder rationales oder kirchenpolitisches, sondern ein *rein ekklesiologisches* Problem ist. Unter diesem Aspekt muß die obenerwähnte Lösung als nur die Symptome heilend erklärt werden, nicht aber die Krankheit selbst, indem sie nur das Äußerliche und das zur Zeit Helfende betrachtet, ohne in die Tiefe und in die Wurzeln, d. h. ins Wesentliche und auf den Grund zu gehen.

Man sage nicht, die Heilige Schrift *allein* würde die Lösung geben. Die Heilige Schrift ist wohl gemeinsames Gut aller Kirchen, und gerade deshalb müßte sie die Basis zur Einigung bieten. Aber, obwohl sie alle Kirchen lesen und ehren, ist ihre Interpretation verschieden. Bei allen ist die Basis gemeinsam, es fehlt aber die einheitliche Auslegung dessen, was sie lehrte,⁵ in diesem Falle über die Kirche. So wird das Problem in die Lehre über die Kirche, d. h. in die *Ekklesiologie* verlegt.⁶ Und die Haltung jeder Kirche in bezug auf die Abendmahlsgemeinschaft hängt von ihrer Ekklesiologie ab.⁷

Nach dieser kurzen Einführung komme ich nun zu meinem Thema. Natürlich werde ich es vom orthodoxen Standpunkt aus sehen. Und es muß von Anfang an gesagt werden, daß, wie es in der Folge ersichtlich werden wird, die Frage der Abendmahlsgemeinschaft für die Orthodoxen überhaupt nicht existiert, und daß dieses Problem *hauptsächlich ein innerprotestantisches* Problem ist. Es interessiert auch die Orthodoxen, aber nur als ein Problem, das die christliche Welt allgemein beschäftigt. Und deshalb ist die Meinung der verschiedenen reformatorischen Kirchen mehr oder weniger bekannt, während man die orthodoxe Ansicht nur wenig hört — oder, vielleicht besser gesagt, sie sich unter den vielen nichtorthodoxen Stimmen nur wenig hören läßt. Aber trotzdem meinen die Orthodoxen, daß sie der ökumenischen Diskussion Hilfe leisten, wenn sie den Standpunkt der orthodoxen Kirche in dieser Frage darlegen.

So gedenke ich mein Thema nach folgendem Schema auszuführen:

I. Terminologie

II. Biblische Grundlegung

III. Die bisherige Praxis

IV. Der heutige Stand

V. Blick in die Zukunft — der orthodoxe Standpunkt

I.

Ich fange mit der *Terminologie* an.

Abendmahls- oder eucharistische Gemeinschaft heißt die Interkommunion im engeren Sinne. Diese setzt die Kommunion voraus. Kommunion, die deutsche Form des ins Latein (*communio*) übertragenen griechischen Wortes *koinonia*,⁸ heißt eigentlich „die Gemeinschaft“. In der kirchlichen Sprache ist *koinonia-communio* im weiten Sinne die Gemeinschaft der Glieder der Kirche mit Christus, ihrem Haupt, und daher auch miteinander. Also ist *koinonia* = Gemeinschaft das Band, das den Leib Christi, die Kirche, zusammenhält.⁹

Der Leib Christi hat, wie jeder Leib, Fleisch und Blut. Und wie in jedem Leib eine Gemeinschaft des Fleisches und des Blutes besteht, so besteht auch in der Kirche, dem Leibe Christi, die mystische Gemeinschaft des Fleisches und Blutes zwischen dem Haupt und den Gliedern. Das Fleisch Christi wird den Christen eigen, sein Blut durchströmt ihre Adern und so werden sie mit Gott und miteinander zu einem Leib.¹⁰ So ist Kommunizieren gleich Partizipieren an Leib und Blut Christi, durch das man mit Gott vereinigt, vergottet wird, nach der bei den östlichen Kirchenvätern oft zitierten Schriftstelle 2. Petr. 1,4: „daß ihr teilhaftig (*koinonoi*) werdet der göttlichen Natur (*physis*)“.¹¹

Wie wird aber jemand zum Glied des Leibes Christi? Natürlich durch die Taufe, deren Voraussetzung der Glaube ist. Das genügt aber nicht. Bei einem lebendigen Organismus kann es sein, daß ein Glied zwar zu ihm gehört, es aber tot ist, da das Blut in ihm nicht zirkuliert. Der Blutkreislauf ist unentbehrlich für das Leben der Glieder. Ohne das Zirkulieren des Blutes existiert vielleicht im weiten Sinne eine Gemeinschaft mit dem Leib, im engen Sinne aber fehlt sie. So ist es auch mit dem mystischen Leib Christi. Durch das Abendmahl wird die Gemeinschaft mit dem Leib und mit seinem Haupt, also das Leben, vollzogen: „Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch.“¹² Also heißt der Akt, durch den man in Gemeinschaft mit Christus und Seinem Leib, die Kirche, kommt bzw. diese Gemeinschaft bewahrt, griechisch nach 1. Kor. 10,16, Apg. 2,42, vgl. 1. Joh. 1,7 auch *koinonia*, deutsch (nach dem Lateini-

schen) Kommunion (Luther übersetzt *koinonia* an jener Stelle mit Gemeinschaft). Näher wird dieser mystische Akt (griechisch *mysterion*, deutsch, nach dem Lateinischen, Sakrament) *hagia* oder *theia koinonia* (heilige oder göttliche Kommunion, Kommunion mit Gott), lat. *sacra communio*, daher deutsch heilige Kommunion bezeichnet.¹³ Man kann sagen, daß auch die Taufe, d. h. das Mysterion des Eintritts der Gläubigen in die Kirche, gerade das Sakrament der Eucharistie zum Zweck hat; denn man wird getauft, um durch die Kommunion in Gemeinschaft mit Christus zu kommen.¹⁴

Christus sagte beim ersten Abendmahl, „Das ist mein Leib“.¹⁵ Dieser Leib wird im Abendmahl den Gläubigen zur Kommunion dargeboten. Diese Kommunion des Leibes Christi macht uns nach Paulus zu einem Leib,¹⁶ dem Leib Christi. Und dieser Leib Christi ist nach demselben Apostel die Kirche.¹⁷ Also sind das Partizipieren am Leib Christi = Kirche und das Partizipieren (Kommunizieren) am Leib Christi durch das Abendmahl identisch – oder, anders gesagt, in der Kirche vollzieht sich das Anteilhaben am Leibe Christi = Abendmahl und durch das Abendmahl vollzieht sich das Anteilhaben am Leibe Christi = Kirche. Ohne das Abendmahl ist die Zugehörigkeit zur Kirche unvollständig und unwirksam; außer der Kirche gibt es kein Abendmahl, also kein Leben, nach der obenerwähnten Johannesstelle. So ist die Eucharistie gerade *das Sakrament der Kirche selbst*. Durch dieses Sakrament vollzieht sich die Kirche, wird der Leib Christi erbaut¹⁸ und zusammengehalten. Und so heißt Kommunion auch *die Gemeinschaft mit der Kirche* (Haupt- und Glieder); diese Gemeinschaft vollzieht sich durch das Abendmahl.¹⁹

Nachdem wir den Begriff der Kommunion erörtert haben, können wir auch den Begriff der *Inter-Kommunion* verstehen. Er ist nur verständlich, wenn man an *mehrere Kirchen* denkt. Denn Interkommunion ist die Kommunion zwischen den Kirchen. Und zwar nicht zwischen den Teilkirchen, den Lokalkirchen, die sich für Erscheinungen der einen, heiligen, allgemeinen Kirche in Ort und Zeit wissen und die eine größere Kirchengemeinschaft bilden, sondern gerade zwischen den verschiedenen voneinander getrennten Kirchengemeinschaften, die verschiedenen Konfessionen angehören. So setzt die Interkommunion die Zerspaltung der Christenheit in mehrere Kirchen voraus. Das birgt natürlich eine Antinomie: Christus hat *nur einen Leib*. Deshalb kann es *nur eine Kirche* geben. Diese bekennt man, wenn man im Glaubensbekenntnis sagt: „Ich glaube . . . an eine . . . Kirche“. Und wenn Christus *nur eine Kirche* gegründet hat, wie sprechen wir über *Kirchengemeinschaft*? So entsteht die Antinomie zwischen der historischen Tatsache, daß schon mehrere Kirchen existieren, und der theologischen Wirklichkeit, daß es *nur einen Leib Christi* geben kann. Um Aufhebung dieses Gegensatzes und gegebenenfalls um Rechtfertigung der eigenen Existenz bemüht sich die Ekklesiologie jeder Kirche.²⁰ Zur Ekklesiologie aber sind wir noch nicht gelangt. So lassen wir sie vorläufig und

kommen zur Interkommunion zurück. Es ist also Interkommunion im weiten Sinne die Kommunion, d. h. die *Gemeinschaft zwischen den Kirchen im allgemeinen, besonders aber in den Sakramenten und im Kultus überhaupt* (Sakrament- oder Kultgemeinschaft). Im engeren Sinne aber ist sie die *Abendmahlsgemeinschaft, die den Höhepunkt der Interkommunion bildet*. Gerade diese interessiert uns hier.

II.

Was sagt dazu das *Neue Testament*? Zur Interkommunion sagt es natürlich nichts. Das Neue Testament setzt nicht mehrere Kirchen voraus. Denn „ist Christus nun zertrennt?“²¹ Aber Christus hat durch sein Blut²² nur eine Kirche gegründet, deren Herr nur einer ist, wie es nur einen Glauben und eine Taufe gibt.²³ Dementsprechend kann eine mystische Gemeinschaft von Mensch zu Mensch = Glied des Leibes Christi, von Lokalkirche zu Lokalkirche = örtliche Versammlung der *einen* Kirche bestehen,²⁴ aber nicht zwischen voneinander getrennten Teilkirchen.²⁵ Das *Neue Testament* kennt nur Kommunion und Exkommunion, besser Ex-kommunikation.²⁶

Wir widmen ein wenig von unserer Aufmerksamkeit diesen beiden Termini im Neuen Testament in der Hoffnung, daß sie uns zur näheren Bestimmung der Interkommunion und besonders der Abendmahlsgemeinschaft helfen werden.

Nach den Einsetzungsworten²⁷ hat Christus „alle“ zur Kommunion eingeladen: „Trinket *alle* daraus“. Selbstverständlich wendete sich dieses „alle“ nur an den Kreis der Jünger Christi, nicht an die Außenstehenden und die Ungläubigen. Mit dem Wachstum dieses Kreises durch die Taufe neuer Mitglieder wurde diese das Merkmal für die Zulassung zum Abendmahl.²⁸ Die urchristliche Schrift der Didache²⁹ bezeugt diese Haltung, d. h. die Zulassung nur der Getauften zum Abendmahl, und begründet sie mit dem Herrenwort: „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben.“³⁰ So werden die Ungetauften ausgeschlossen. Aber auch unter den Getauften darf niemand nach Paulus „unwürdig von diesem Brot essen oder vom Kelch des Herrn trinken“. Denn „der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn“, weil, „welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber zum Gericht“.³¹ Auch die Didache³² schließt vom Abendmahl den Streitenden aus, der sich nicht nach dem Herrenwort Mt. 5,23 f. zuvor versöhnt hat. Diese Stellen, die so grundlegend für die Kommunion bzw. für das Kommunizieren sind, bestimmen zwar, welche zuzulassen, aber auch, welche *nicht* zuzulassen sind. Das wird in den griechischen bzw. orthodoxen Liturgien durch den Ruf *ta hagia tois hagiois*³³ ausgedrückt, der schon seit dem 4. Jahrhundert überliefert ist.³⁴

Auch die Kommunion im weiten Sinne bzw. die Exkommunikation wird vom Neuen Testament bestimmt. Dort sieht man den Anfang der Regelung der Bezie-

hungen zwischen den Gläubigen und den Personen, die dem Glauben oder der Moral trotzig widersprechen.³⁵ So gebietet Christus, daß man den Sünder, der die wiederholten Zurechtweisungen seiner Brüder und der Gemeinde nicht hört, „als einen Heiden und Zöllner hält“.³⁶ Und Paulus fordert von den Korinthern, daß sie mit moralwidrigen Personen „nichts zu schaffen haben sollen“; noch mehr, er befiehlt: „Tut von euch selbst hinaus, wer da böse ist“.³⁷ Auch im Titusbrief wird angeordnet: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermals ermahnt ist“.³⁸ Und wieder im 2. Johannesbrief: „So jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht ins Haus und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßt, der macht sich teilhaftig (koinonei) seiner bösen Werke“.³⁹

Eine Art Exkommunikation sehen wir auch im Falle des Diotrephes.⁴⁰ Dasselbe muß auch wohl die Apokalypse-Stelle bedeuten: „Hinaus die Hunde und die Zauberer und Ehebrecher und die Mörder und die Götzendiener und jeder, der die Lüge liebt und treibt!“⁴¹ In diesem Sinne sprechen auch die den Geist der ältesten Kirche zum Ausdruck bringenden *Ignatius*⁴², *Polykarp*⁴³ und die *Apostolischen Konstitutionen*.⁴⁴

III.

Bald aber beginnt die Kirche, zusammen mit der Entwicklung ihrer Organisation, die Übertretung dieser Forderungen durch Bestrafungen hindern zu wollen.⁴⁵ So bestimmt die Kirche die Exkommunikation als Strafe für die, die ein unmoralisches Leben führen, aber auch für Häretiker und Schismatiker. Von den Kanones, die sich auf die Gemeinschaft mit diesen beziehen, sei genannt der 33. des Mitte des 4. Jahrhunderts einberufenen Konzils von Laodizea, der das Zusammenbeten mit Häretikern und Schismatikern verbietet, wie auch der 10. apostolische Kanon, der denjenigen, die mit Exkommunizierten (akoinonetoι) zusammenbeten, mit Exkommunikation droht; auch der 2. Kanon des Konzils von Antiochien um 314 exkommuniziert diejenigen, die mit Exkommunizierten kommunizieren.

Nach dem, was wir gesagt haben, und noch mehr mit Hilfe der Praxis der Kirche, neben den Kommentaren und der Auslegung der Kanones zusammen mit ihrem Geist, können wir nun zuerst den Begriff der Exkommunikation bestimmen. So können wir drei Stufen von Exkommunikation unterscheiden:

1. den Ausschluß von der Kommunion im engeren Sinne, d. h. vom Sakrament der Eucharistie;
2. den Ausschluß vom Gottesdienst und dem Kultus überhaupt, und
3. den Ausschluß aus der Kirche und die Trennung von ihr überhaupt.

Demzufolge muß es auch drei Formen von Kommunion und Interkommunion geben:

1. Die Abendmahlsgemeinschaft
2. die Kultgemeinschaft im allgemeinen und
3. die Kirchengemeinschaft im weiten Sinne, d. h. den Kontakt im allgemeinen zwischen getrennten Kirchen.

Es liegt nicht im Rahmen unseres Themas, uns mit den Punkten 2 und 3 zu beschäftigen.⁴⁶ Also konzentrieren wir uns wieder auf den wichtigsten Punkt, die Abendmahlsgemeinschaft.

Aus der Praxis der Kirche ist zu ersehen, daß nicht nur Personen, sondern auch ganze Gruppen und Gebiete exkommuniziert werden können. Diese Exkommunikation hat Geltung für alle, die mit den Exkommunizierten noch in Gemeinschaft stehen, und kann nur aufgehoben werden, wenn auch die dogmatischen oder kirchenrechtlichen Gründe, die diese veranlaßt haben, beseitigt werden. So ist begreiflich, warum eine Zulassung zur Kommunion „gastweise“ oder in Notfällen unmöglich ist. Denn *Zulassung zur Kommunion und Kirchengemeinschaft ist identisch, und die Kirchenzugehörigkeit von jemandem zeigt sich daran, wo er kommuniziert bzw. zur Kommunion zugelassen wird.*⁴⁷ So ist in der alten Kirche wie auch schon im Neuen Testament der Begriff der Interkommunion unbekannt. Es gibt nur *communio* und *excommunicatio*.⁴⁸

Diese Haltung den Andersgläubigen gegenüber übernahmen auch die Kirchen der Reformation, nicht nur in bezug auf Rom, sondern auch gegeneinander. Die innere Verwandtschaft aber ließ sie einander nie als ganz fremd betrachten und veranlaßte sie, engere Beziehungen zu suchen.⁴⁹ So brach das Problem der Abendmahlsgemeinschaft auf und wurde durch den Pietismus, die Erweckungs- und Allianzbewegungen und die Unionen des vorigen Jahrhunderts⁵⁰ zu einer brennenden Frage. Dazu muß man auch die Kriege und Gefangenschaften erwähnen, wo man nicht immer einen Pfarrer seiner eigenen Kirche finden konnte, während einer von einer anderen vorhanden war.

IV.

Dieses Problem tritt *heute* am schärfsten in der Mission und in der ökumenischen Bewegung zutage. Die sog. „Jungen Kirchen“ können nicht begreifen, wie es möglich ist, daß Menschen, die an denselben Herrn glauben, nicht vom selben Kelch kommunizieren dürfen. Und auch praktische Gründe veranlassen in der Mission eine mildere Haltung: da mehrere Kirchen im selben Gebiet Mission treiben, ist die Unterscheidung einem neuen Christen oft schwierig, und das Verbot, daß er in einer anderen Kirche kommuniziert, deren Gotteshaus z. B. näher zu seiner Wohnung liegt, in vielen Fällen unhaltbar. Außerdem fordert die Mission im selben Gebiet eine Zusammenarbeit, in der die Trennung am Tisch des Herrn nur

schwerfällt. Gerade diese Zusammenarbeit auch im ökumenischen Bereich und das ständige Anwachsen von interkonfessionellen Zusammenkünften drängt auf eine erweiterte Abendmahlsgemeinschaft.⁵¹ Das Problem wird immer neu gestellt und schafft Situationen, wie die am Anfang erwähnte. Die fehlende Abendmahlsgemeinschaft bildet einen Anstoß und ein Ärgernis für die jungen Leute, die zu ökumenischer Bewegung durch die Jugendverbände kommen, und für die auch die unvermeidliche Unkenntnis der theologischen Schwierigkeiten in Betracht zu ziehen ist.⁵² So wird durch den Druck der Verhältnisse die Grenze relativiert: mit Ausnahme der orthodoxen Kirchen verweigert keine der anderen, die dem Ökumenischen Rat angeschlossen sind, einem Glied einer anderen, ihm ebenfalls angeschlossenen Kirche, mindestens in Notfällen, das Abendmahl.

Man kann die Haltung jeder Kirche der Abendmahlsgemeinschaft gegenüber⁵³ in folgende Kategorien, deren Grenzen sich nicht immer scharf unterscheiden, einordnen:

1. *Geschlossene Kommunion*. Sie besteht, wenn eine Kirche nur ihre eigenen Mitglieder zum Abendmahl zuläßt. So die alte Kirche⁵⁴ und, derzufolge, die orthodoxe. Ein wenig von ihnen weicht die römisch-katholische Kirche ab, die nach dem II. Vatikanum, ohne die Geschlossene Kommunion aufzuheben, in bestimmten Fällen und mit Erlaubnis der kirchlichen Behörde eine gewisse Kultgemeinschaft (*communicatio in sacris*) mit den Orthodoxen erlaubt und empfiehlt.⁵⁵ Auch die *communicatio* mit den übrigen Christen ist nicht völlig ausgeschlossen, indem der Bischof sich in bestimmten Fällen unter Berücksichtigung aller zeitlichen, örtlichen und persönlichen Umstände entscheiden darf, außer wenn das von einer Lokalsynode oder vom Heiligen Stuhl verboten ist.⁵⁶

2. *Offene Kommunion*. Nach ihr steht das Abendmahl einer Kirche grundsätzlich allen Christen offen, wie umgekehrt allen Gläubigen dieser Kirche erlaubt ist, bei anderen Kirchen zu kommunizieren. So die methodistischen, die kongregationalistischen und die meisten reformierten Kirchen. Wenn das nur in Notfällen oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen, wie z. B. bei ökumenischen Treffen,⁵⁷ geschieht, spricht man von *begrenzter Offener Kommunion*. Wenn eine Kirche ohne eine Vereinbarung mit einer anderen und nur für ihren eigenen Bereich eine Entscheidung trifft, durch die sie Mitgliedern anderer Kirchen gastweise Zulassung zu ihrem Abendmahl gewährt und ihren Mitgliedern das Empfangen des Abendmahls in einer anderen Kirche erlaubt, ist die Offene Kommunion *einseitig*. Wenn dies dagegen durch eine Vereinbarung von zwei oder mehr Kirchen gegenseitig ausgesprochen wird, so daß jede Kirche die Glieder der anderen zum Abendmahl willkommen heißt und ihren eigenen Mitgliedern erlaubt, bei der anderen zu kommunizieren, so spricht man von *gegenseitiger Offener Kommunion*. Und diese ist gerade die eigentliche *Interkommunion*. Denn „Inter“ bezeichnet hier eine Verein-

barung von zwei oder mehr sonst unverbundenen Kirchen. Ohne besonders ausgesprochenes Übereinkommen besteht eine solche Interkommunion zwischen den lutherischen Kirchen in Nord-Europa, wie auch zwischen der norwegischen Kirche in Norwegen und derselben in Amerika.

3. *Volle Interkommunion*. Sie ist eine gegenseitige freie Zulassung zum Abendmahl, einschließlich *Interzelebration* (*Altargemeinschaft*). Die letztere bedeutet, daß auch jeder Pfarrer der einen Kirche bei der anderen „zelebrieren“, also das Abendmahl spenden und feiern darf. Bei konfessionsverwandten Kirchen ist ein besonderes Übereinkommen nicht nötig, bei nicht konfessionsverwandten jedoch geschieht es durch Vereinbarung, wie z. B. zwischen den lutherischen und den reformierten Kirchen in Frankreich, den anglikanischen Kirchen und der Altkatholischen Kirche, der Protestantisch-Bischöflichen und der Polnischen National-Katholischen Kirche in den USA, der Protestantischen Kirche der Pfalz und der Kongregationalistischen Kirche in England, der lutherischen Kirche Dänemarks einerseits und der anglikanischen Kirche von England und der reformierten Kirche von Schottland andererseits, der lutherischen und den reformierten Kirchen in den Niederlanden.⁵⁸

Die Bezeichnung Interkommunion trifft natürlich nicht auf die Abendmahlsgemeinschaft *innerhalb* einer bestimmten Kirche zu, auch wenn dort sehr verschiedene Auffassungen über das Abendmahl existieren, wie z. B. bei den Anglikanern, wo die Anglo-Katholiken und die Anglo-Evangelischen, trotz der großen Verschiedenheiten, derselben Kirche angehören und dasselbe Recht zum Abendmahl in allen anglikanischen Gemeinden besitzen. Viel mehr gilt das für die orthodoxe Kirche, die aus einem Komplex mehrerer voneinander unabhängiger Nationalkirchen besteht, die denselben Glauben haben und nur *eine* Kirche bilden, trotz des Plurals („orthodoxe Kirchen“), der manchmal gebraucht wird, nur um die Souveränität jeder Teilkirche zu zeigen. In solchen Fällen wird das „Inter“ nicht gebraucht; die Kirchen stehen einfach in *Kommunion* miteinander. Und „in Kommunion stehen“ bedeutet „zur Kirche gehören“.

Aus dieser Untersuchung des heutigen Standes der Frage nach der Abendmahls-gemeinschaft kann man mit H. Weissgerber zum folgenden Ergebnis kommen:

„Die einzelnen Kirchen haben unterschiedliche, ihrem Kirchenverständnis entsprechende Normen gesetzt; keine Kirche kommt ohne Normen für die Zulassung zum Tisch des Herrn aus. Im Grunde erkennen alle Kirchen die altkirchliche Entscheidung an, daß Abendmahlsgemeinschaft Kirchengemeinschaft sei. Die Diskussion um die Abendmahlsgemeinschaft in der modernen ökumenischen Bewegung, in der diese Entscheidung ebenfalls anerkannt wird, dreht sich darum vorwiegend um die Frage, welche Normen für die Abendmahlsgemeinschaft zu setzen seien, bzw. an welche Voraussetzungen die Verwirklichung der Kircheneinheit gebunden sei“.⁵⁹

Übrigens ist es selbstverständlich, daß die moderne Theorie, daß jemand in einer Kirche andern Bekenntnisses „gastweise“ zur Kommunion zugelassen werden oder

daß man wechselseitig „gastweise“ kommunizieren könne, wo keine volle Kirchengemeinschaft besteht, in der alten Kirche unbekannt, ja undenkbar ist.⁶⁰

V.

Nachdem wir das Problem erörtert, die Bibel gehört und die geschichtliche und heutige Praxis der Kirchen gesehen haben, können wir uns fragen: Wie wird es weitergehen? Gibt es keine Lösung des Problems? Gibt es keine Hoffnung auf eine erweiterte Abendmahlsgemeinschaft?

Die Antwort hängt von jeder einzelnen Kirche ab — generelle Antworten können nicht gegeben werden. Man kann jedoch aufgrund der Theologie jeder Kirche ein wenig in die Zukunft blicken.

Zuerst muß man die Haltung der orthodoxen Kirche von der der reformatorischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche unterscheiden. Für die Protestanten bestehen heute gute Aussichten aufgrund folgender Punkte, durch die man leichter einen Ausweg aus der heutigen Situation der fehlenden Abendmahlsgemeinschaft zwischen den aus der Reformation entstandenen Konfessionskirchen finden kann.⁶¹

1. Die Übereinstimmungen der verschiedenen theologischen Meinungen über das Abendmahl in der protestantischen Welt sind größer als die Differenzen. Das kann die Basis für die Verhandlungen geben.

2. Die zwei brennenden Punkte der innerprotestantischen Diskussion in der Vergangenheit, die Gültigkeit der Eucharistie und die Zugehörigkeit zum Leibe Christi, werden heute gegenseitig weithin nicht mehr bestritten. Das erleichtert den Dialog.

3. Die Kirchen, die die Abendmahlsgemeinschaft nur in Notfällen erlauben, werden gefragt: Was heißt Notfall? Und was ist ein Normalfall? Gibt es ihn denn überhaupt unter dem Gesichtspunkt der Eschatologie? Wenn „der Herr nahe ist“,⁶² wenn man „weder Tag noch Stunde weiß, in welcher des Menschen Sohn kommen wird“⁶³ — ist das ein Normalfall? Ob der Normalfall nicht mit dem Maßstab des Notfalles bestimmt werden muß?

4. Der Ausschluß vom Abendmahl beruht auf der generellen Exkommunikationspraxis. Die heutige Begegnung der Kirchen im ökumenischen Feld widerspricht ihr aber. So muß das zu einer Revision der Haltung der Kirchen führen.

5. Den Lehrkonsensus muß man nach heutiger protestantischer Meinung, die durch den führenden Theologen der Ökumene E. Schlink ausgedrückt ist⁶⁴, nicht unbedingt für die Wiederherstellung der Abendmahlsgemeinschaft voraussetzen. Er sei vielmehr als *Frucht* dieser Gemeinschaft zu erhoffen.⁶⁵

Trotz allem darf man jedoch auch die Schwierigkeiten nicht unterschätzen.⁶⁶ Eine solche Schwierigkeit bildet für die Anglikaner die Auffassung, daß die Gültigkeit der Weihen und die bischöfliche Verfassung zum Sein der Kirche gehören. Auch bei einigen lutherischen Kirchen besteht insofern eine Schwierigkeit, als nämlich nach ihrer Meinung doch erst die dogmatischen Unterschiede beseitigt werden müssen, ehe man von der gastweisen Zulassung zur generellen Abendmahlsgemeinschaft übergeht. Jedenfalls gewinnt der Gedanke einer vollen Interkommunion im Protestantismus immer mehr an Raum, und man kann glauben, daß es einmal zu ihrer Verwirklichung kommen wird. Ob diese Interkommunion dann die volle Einigung der aus der Reformation entstandenen Kirchen bewirkt, das wage ich nicht zu sagen.

Einen anderen Weg beschreitet die römisch-katholische Kirche. Nach ihrer Lehre⁶⁷ gehören der römischen Kirche durch die Taufe, wenn sie richtig gespendet wird, alle Christen an, und, obwohl sie keine volle Gemeinschaft mit ihr haben, sind sie in Christus einverleibt und tragen mit Recht den christlichen Namen. Alle aus Christus kommenden und zu ihm führenden Elemente und Güter, die außerhalb der sichtbaren Grenze der katholischen Kirche existieren, d. h. das schriftliche Wort Gottes, das Leben der Gnade, der Glaube, die Hoffnung, die Liebe, die Gaben des heiligen Geistes etc., gehören de facto und de jure der einzigen Kirche Christi, d. h. der römisch-katholischen. Dementsprechend habe die katholische Kirche Recht über alle Formen des (echten) Christentums und, weil jedes gültige Sakrament ein Sakrament der (römischen) Kirche ist, könne sie eine Sakramentsgemeinschaft mit Nichtkatholiken in bestimmten Fällen erlauben. Diese *communicatio in sacris* hänge hauptsächlich von zwei Prinzipien ab: von der Einheit der Kirche, die durch sie ausgedrückt wird, und von der Teilnahme an den Mitteln der Gnade. Das erste, der Begriff der Einheit der Kirche, ist der *communicatio* meist hinderlich, das andere macht sie manchmal empfehlenswert. Darüber unterscheidet, wie gesagt, in jedem bestimmten Fall und unter Berücksichtigung aller Umstände der Bischof.⁶⁸

Den Kirchen des Ostens gesteht die katholische Kirche die Gültigkeit der Sakramente zu, durch die sie sich mit ihr am tiefsten verbunden fühlt, wie es im oben-erwähnten Dekret über den Ökumenismus des II. Vatikanum heißt. Da ist die Gemeinschaft unter günstigen Umständen und mit Genehmigung der kirchlichen Behörde nicht nur erlaubt, sondern auch empfehlenswert.⁶⁹

Man kann mit Freude eine Änderung der Haltung der katholischen Kirche sowohl den Protestanten wie auch den Orthodoxen gegenüber erkennen. Der Geist des Ökumenismus hat die Politik des „non possumus“ ersetzt. Wendungen wie „Häretiker“ und „Schismatiker“ werden nicht mehr gebraucht, alle Christen sind Brüder. So fängt auch die römisch-katholische Kirche an, im großen Chor der Bestrebungen für die Einheit mitzusingen. Natürlich ist der Weg noch lang, der An-

fang ist aber schon da.⁷⁰ Wie sich die katholische Kirche den Protestanten gegenüber weiter verhalten wird, vermag ich nicht zu sagen. Für ihre Stellung aber den Orthodoxen gegenüber sind, trotz der vielen Schwierigkeiten, auch viele gute Aussichten gegeben. Die offizielle Anerkennung, wie gesagt, der Gültigkeit der Sakramente, durch die sie sich am tiefsten mit der Ostkirche verbunden fühlt, und die feierliche Erklärung, daß ihr ganzes geistiges und liturgisches, kanonisches und theologisches Erbe völlig der Katholizität und Apostolizität der Kirche angehört, zeigt, wie sehr die katholische Kirche sich um eine Annäherung an die Orthodoxen bemüht.

Wie steht es aber mit der orthodoxen Kirche? Wünscht sie diese Annäherung, und noch mehr, eine Abendmahlsgemeinschaft mit den Katholiken oder auch mit den Protestanten? Die Frage einer Annäherung, wenn auch von der anderen Seite der gute Wille da ist, kann man nur bejahend beantworten. Daß sie an der ökumenischen Bewegung teilnimmt, vielmehr, daß sie diese sogar durch den Rundbrief des Ökumenischen Patriarchats im Jahre 1920 mitveranlaßt und ins Leben gerufen und mitgegründet hat, spricht für ihren ökumenischen Geist und unterstreicht ihre Bemühungen um die Einheit der Kirchen. Aber auch all die Gesten, die der Primas der orthodoxen mit dem Primas der katholischen Kirche unternommen hat und die zur Aufhebung des gegenseitigen Bannes geführt haben, sind Zeichen für den guten Willen der Orthodoxen, diese Annäherung zu fördern.⁷¹

Was meint die orthodoxe Kirche aber zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft? Und wie steht sie weiter zum obenerwähnten Entschluß der katholischen Kirche?

Es muß sofort gesagt werden: Sie diskutiert nicht die Möglichkeit einer Abendmahlsgemeinschaft, weder mit den Katholiken noch mit den Protestanten. Denn eine solche Möglichkeit wird einfach von ihrer Ekklesiologie ausgeschlossen. Wie sie in der alten Kirche unbekannt, ja undenkbar war,⁷² so ist sie es auch heute in der orthodoxen Kirche, die die altkirchliche Ekklesiologie bewahrt hat.⁷³

Zuerst aber gilt es zu fragen: Nach dem orthodoxen Glauben ist für die Gültigkeit der Eucharistie die Voraussetzung unentbehrlich, daß sie von einem Priester vollzogen wird, der von einem Bischof durch Handauflegung in sein Amt eingesetzt worden ist; dieser Bischof muß wieder durch Handauflegung von mindestens zwei anderen Bischöfen, die die apostolische Sukzession haben, in sein Amt eingesetzt worden sein.⁷⁴ Wenn die Eucharistie, die von einer anderen Person vollzogen wird, diese Voraussetzung nicht erfüllt, nach der orthodoxen Auffassung, keine gültige Eucharistie ist, woran nimmt dann ein Orthodoxer teil? Und wenn ein orthodoxer Christ an dem Leib und dem Blut Christi, wie seine Kirche ihn lehrt, kommunizieren möchte und zu einer Kirche geht, wo der Pfarrer ihm *nicht* den Leib und das Blut Christi spendet, sondern das, was *seine* Kirche über das Wesen des Abendmahls lehrt, dann darf man — bei aller Hochachtung vor dem christlichen Akt,

der sich im Abendmahl jeder Kirche vollzieht — fragen: Woran kommuniziert er denn? Wenn ein Protestant z. B., der im Abendmahl einen Erinnerungsakt sieht, bei den Orthodoxen kommuniziert, dann findet er im Größeren das Mindere, das er sucht. Aber umgekehrt?

Abgesehen jedoch von diesen praktischen Erwägungen ist die ekklesiologische Seite die wichtigste, die die negative Stellung der Orthodoxen zur Abendmahlsgemeinschaft fordert. Auch wenn eine Kirche dieselbe Lehre über das Abendmahl hat, und wenn es von einem Priester vollzogen wird, der richtig durch einen Bischof mit apostolischer Sukzession ordiniert ist, auch dann gibt es für die Orthodoxen Hindernisse für eine Abendmahlsgemeinschaft. Und die Hindernisse sind, wie gesagt, ekklesiologischer Art, da die Eucharistie ein Gemeinschaftsakt der Kirche ist, durch den ihre Einheit sich verwirklicht und die Kirche selbst zum Ausdruck kommt, und sie als solche *in* und *von* der Kirche vollzogen werden muß.

Damit glaube ich einige Punkte orthodoxer Ekklesiologie deutlich gemacht zu haben. Schon am Anfang ist gesagt worden, daß die Kirche nach der Schrift der Leib Christi ist und daß Christus *nur einen* Leib haben kann. Setzt die Interkommunion jedoch, wie gesagt, mehrere Kirchen voraus, so setzt der orthodoxe (wie übrigens auch der katholische) Ökumenismus *nur eine* Kirche voraus.⁷⁵ Das muß den Anfang und die Basis jeder Diskussion mit den Orthodoxen bilden. Der Unterschied zu Rom ist, daß die katholische Kirche dieses grundsätzliche Einssein auf die Auffassung gründet, daß die auf dem Primat und der *Unfehlbarkeit* basierende Ordnung der Universalkirche und die unmittelbare Jurisdiktion des Sedes Petri göttlicher und übernatürlicher Herkunft sei.⁷⁶ Für die orthodoxe Kirche dagegen drückt sich dieses Einssein ausschließlich in der Gemeinschaft des Glaubens, in der Gemeinschaft der Sakramente und in der Gemeinschaft des kanonischen (bischoflichen) Aufbaus der Kirche aus.⁷⁷ Diese sichtbare Einheit „wird von den Orthodoxen als die in Ort und Zeit konkrete Erscheinung der Fülle Christi und der *Integrität* der Gabe des heiligen Geistes betrachtet. Jede Teilung unter den Christen, jede Unterschätzung oder Verknennung oder Verfälschung von einem dieser oben erwähnten drei Punkte“, in denen sich die Einheit der Kirche ausdrückt, „wird als Teilung des einen Christus, als Verleugnung seiner Fülle, als Verachtung seiner Gabe gehalten“.⁷⁸ Während also für den römisch-katholischen Ökumenismus die unentbehrliche Garantie der Kirchengemeinschaft die Anerkennung des römischen Primats, der Unfehlbarkeit und der Jurisdiktion des Stuhles Petri ist,⁷⁹ kann es für den orthodoxen Ökumenismus keine Kirchengemeinschaft geben, ohne die Einheit im Glauben, die allein auch die sakramentale und die kanonische Gemeinschaft erlaubt und bedingt.⁸⁰ Wenn die katholische Kirche einerseits die Kirchengemeinschaft mit den Orthodoxen fördert und andererseits die dogmatische Autorität der nicht in Gemeinschaft mit Rom stehenden Bischöfe bestreitet,⁸¹ so trennt

sie die dogmatische Autorität vom Spenden der Sakramente und zeigt, daß im Falle der Anerkennung der Sakramente der anderen Kirche die fehlende Gemeinschaft für sie einfach aus kirchenrechtlichen Gründen komme. Genau dieselbe Denkweise gilt auch für die meisten Protestanten, wo auch diese Trennung möglich ist. Diese Vorherrschaft des juristischen Denkens ist für die Orthodoxen unannehmbar. Man nimmt am Leibe Christi durch die Taufe *und* den Glauben teil, man bleibt mit Ihm und miteinander verbunden durch die Gemeinschaft des *Glaubens* und der *Sakramente*, die beide die Zugehörigkeit zur Kirche legitimieren. Diese mit Christus verbindenden Elemente kann man nicht voneinander trennen. Man kann das Dogma, den Glauben, die Verkündigung *nicht* vom Kultus und von der Liturgie als Gemeinschaftsakt der Kirche scheiden.⁸²

Nach der orthodoxen Ekklesiologie ist das Abendmahl *das* Sakrament, das Mittel, durch das, wie gesagt, die Gläubigen sich mit Christus und miteinander vereinen und alle zu *einem* Leib, d. h. zur Kirche gemacht werden. So ist das Abendmahl *das* Sakrament der Kirche selbst und ihrer Einheit. Und so bedeutet die Gemeinschaft am Abendmahl gerade die Gemeinschaft an der *Einen* Kirche, das *Zeugnis* und die feierliche *Verkündigung* der Einheit der Kirche. Diese Einheit ist keine moralische, im Sinne einer brüderlichen Gemeinschaft, sondern eine ontologische. „So kann ohne weiteres gesagt werden, daß das Wesen des Sakraments der Eucharistie das Wesen der Kirche bestimmt und umgekehrt.“⁸³ Das Sakrament der Eucharistie ist gerade das Mittel, durch das sich die sichtbare Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche am klarsten ausdrückt, verkündigt, verstärkt und aufbaut.⁸⁴ Durch die Teilnahme am Abendmahl arbeitet jeder Gläubige an der Einheit der Kirche, durch sie bekennt und verkündigt er die Anwesenheit Christi in der Kirche, der sich selbst den Gläubigen hingibt zur Vergebung der Sünden und ihnen die Fülle der Gnade gewährt und durch seinen Geist die Einheit der Kirche erhält. So wird die Kirche zum Zeichen gemacht, daß Christus mit uns ist „alle Tage bis an der Welt Ende“.⁸⁵

Diese Einheit muß, wie gesagt, nicht als eine verwaltungsmäßige, unter einem sichtbaren Oberhaupt, verstanden werden. Im gesamten Körper der Kirche kann es kein anderes Oberhaupt geben außer dem Haupt des Leibes Christi, d. h. Christus selbst. Und wie in jedem Leib, wenn ein fremder Körper eindringt, der ganze Leib sich wehrt, um ihn abzustößen, so ist es auch im kirchlichen Leibe: Wenn eine fremde Lehre in Erscheinung tritt, wehrt sich die Kirche als ganze durch ihre Glieder. Denn ihre Glieder sind mit ihr vereint, das Blut Christi durchströmt ihre Adern und macht sie lebendig und reaktionsfähig. Diese Einheit der Glieder unter dem Haupt der Kirche ist die orthodoxe Einheit. Und diese wird verwirklicht und zusammengehalten durch das Blut Christi, das den Gliedern eigen wird durch die Eucharistie.

Weiter ist die Eucharistie nach der orthodoxen Ekklesiologie die Verkündigung in der Tat und das feierliche Bekenntnis des *orthodoxen Glaubens*. Im Johannes-evangelium wird Christus als der Logos, das Wort Gottes,⁸⁶ bezeichnet. Dieser Logos ist Sarx, Fleisch, geworden.⁸⁷ Wenn die Gläubigen an der Sarx Christi kommunizieren, verkündigen sie erstens, daß „das Wort *Fleisch* wurde und unter uns *wohnt*“⁸⁸ „bis an der Welt Ende“,⁸⁹ *nehmen* aber auch an der Sarx Christi = Wort Gottes *teil*. Und wie in der Liturgie sich die Verteilung des Logos = Sarx Christi an die Gläubigen durch das Abendmahl vollzieht, so vollzieht sich auch die Verteilung des Logos als Verkündigung, als Kerygma des Wortes Gottes, des Christus der orthodoxen Tradition, der die Fülle der Gabe Gottes ist:

„Infolgedessen bedeutet — und deshalb setzt voraus — die Teilnahme an diesem Abendmahl die Annahme dieser Verkündigung, die Übereinstimmung mit diesem Glauben, die bewußte Akzeption dieses Angebotes und dieser Tradition — einer Tradition, die nicht einfach in der Überlieferung bestimmter Ideen oder äußerlicher Auskünfte über Christus von Generation zu Generation besteht, sondern sie ist vielmehr die Erfahrung des gemeinsamen Lebens der Kirche mit ihrem auferstandenen Herrn. Also nur Personen oder Gruppen, die diese Verkündigung, diese Überlieferung, diesen Glauben annehmen, können an der orthodoxen Eucharistie teilnehmen. Umgekehrt könnte die Teilnahme eines Orthodoxen an einem nicht-orthodoxen Abendmahl als Annahme einer anderen Verkündigung betrachtet werden, als Übereinstimmung mit einem anderen Bekenntnis.“⁹⁰

So kann bei fehlender Gemeinschaft der Interpretation des Wortes Gottes auch keine Gemeinschaft am Tische des Herrn existieren, wo das Wort Gottes, das Fleisch geworden ist, dargebracht wird. „Denn *nur die Einheit und Verbundenheit der Christen in einem gemeinsamen Glauben kann als notwendige Folge ihre sakramentale Gemeinschaft und ihre unauflösliche Einheit in der Liebe als Glieder des einen und gleichen Leibes der e i n e n Kirche Christi ergeben*“, wie es in der Sondererklärung der Orthodoxen zu dem Bericht der I. Sektion auf der Weltkirchenkonferenz von Evanston 1954⁹¹ heißt.

*

Nach dem, was zum Problem der Interkommunion gesagt worden ist,⁹² kann man leichter die Bedenken der Orthodoxen gegen eine Abendmahlsgemeinschaft mit anderen Kirchen verstehen.⁹³ Diesen Bedenken liegt kein Obskurantismus oder Superkonservatismus zugrunde, kein Fanatismus, keine Verkennung oder Unterschätzung der Werke der Gnade Gottes innerhalb der anderen Kirchengemeinschaften.⁹⁴ Die Gründe für diese Bedenken sind theologischer Art, sie kommen aus der Ekklesiologie her: Die orthodoxe Kirche erkennt sich selbst im Glauben und in der Praxis der anderen Kirchen nicht. Das hindert natürlich keineswegs die brüderliche Liebe, den Kontakt, die Zusammenarbeit mit ihnen und verstößt nicht gegen die Hoffnung auf eine wirkliche Vereinigung, die die einzige Lösung des

Problems der Interkommunion ist. Im Gegenteil meinen die Orthodoxen, daß sie durch diese ihre Haltung die Sache der wirklichen, organischen Vereinigung fördern, indem sie sie höher stellen als eine oberflächliche Annäherung, die durch gegenseitige Rückzüge oder diplomatisches Handeln erreicht wird. Das Ziel dieser Haltung der Orthodoxen, welche ganz und gar auf ihrer Ekklesiologie beruht, ist die wirkliche Einheit, die tatsächliche, organische Vereinigung der Kirchen, die nicht als die Unterwerfung einer Kirche unter eine andere verstanden werden darf, sondern als die Gemeinschaft aller in der Fülle der Gnade und der Liebe Gottes.⁹⁵ Und diese Gemeinschaft ist eine Sache Gottes. Zu allem Hoffen, Sehnen, Beten, Arbeiten für diese Gemeinschaft ist das letzte Wort Gott vorbehalten.

Anmerkungen

(mit Genehmigung des Verfassers gekürzt)

¹ Eröffnungsvortrag zur 4. Ökumenischen Begegnung von Christen aus verschiedenen europäischen Kirchen vom 27. bis 30. Mai 1966 in der Evang. Akademie in Arnoldshain/Taunus.

² Ich gebrauche ohne Unterschied die Termini Abendmahl/Eucharistie, Abendmahls-/eucharistische Gemeinschaft usw.

³ Es sehnen sich die Kirchen, Göttingen 1953, S. 59.

⁴ Im Original gesperrt.

⁵ Unentbehrliche Hilfe dazu bietet die heilige Tradition, wie sie von den Orthodoxen verstanden wird. Gerade der Bruch mit dieser Tradition ist die Ursache der Uneinigkeit in der Interpretation der Aussagen der Schrift.

⁶ Über den kanonischen Aspekt der Interkommunion s. H. J. Kotsonis, *Intercommunio im Lichte des kanonischen Rechts*, Athen 1957 (griech.). S. weiter W. Elert, *Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche hauptsächlich des Ostens*, Berlin 1954, S. 71 ff., wo auch weitere Literatur.

⁷ Vgl. *Kirche, Gottesdienst, Abendmahlsgemeinschaft* (= Lund. Dritte Weltkonferenz der Kirchen für Glauben und Kirchenverfassung), Witten/Ruhr 1954, S. 49.

⁸ S. H. Seesemann, *Der Begriff koinonia im Neuen Testament*, 1933, bes. S. 31–86. Seine „Ausführungen über die Bedeutung von koinonia als ‚Teilnahme, Anteilhaben‘ im Neuen Testament... treffen mit dem Verständnis der alten Kirche genau zusammen“, W. Elert, a. a. O. S. 17 Anm. 1.

⁹ Über den orthodoxen Begriff von der Kirche als Leib Christi vgl. den 2. Teil meines Aufsatzes über „Die Vergebung als Brücke zwischen den Kirchen“, in: *Kerygma und Dogma* 12(1966), Heft 4. Natürlich hat die Kirche überirdische Dimensionen, als Gott-menschlicher Organismus, in dem sich die menschlichen Glieder der Kirche (lebende-verstorbene), samt der himmlischen Welt, mit dem göttlichen Haupt vereinen. Man kann das göttlich-unsichtbare vom menschlich-sichtbaren Element der Kirche nicht trennen; beide sind untrennbar verbunden, wie die göttliche und die menschliche Natur in Christus untrennbar (und zugleich unvermischt) vereint sind.

¹⁰ Vgl. 1. Joh. 1,7.

¹¹ S. auch J. Karmiris, Abriß der dogmatischen Lehre der orthodoxen katholischen Kirche, in: Die orthodoxe Kirche in griechischer Sicht, ed. P. Bratsiotis (Die Kirchen der Welt, Bd. I, Teil 1), Stuttgart 1959, S. 106.

¹² Joh. 6,53.

¹³ Vgl. auch die anderen neutestamentlichen Bezeichnungen, wie poterion Kyriu (Kelch des Herrn, 1. Kor. 10, 21), trapeza Kyriu (Tisch des Herrn, ebd.), kyriakon deipnon (Herrenmahl, 1. Kor. 11, 20), poterion eulogias (Kelch der Segnung, 1. Kor 10, 16), endlich eucharistia (Danksagung, nach dem Verb eucharistein Mt. 26,27. Mk. 14, 23. Lk. 22,19. 1. Kor. 11, 24). Diese letztere hat sich neben koinonia durchgesetzt.

¹⁴ M. Siotis, Das Abendmahl nach der griechisch-orthodoxen Exegese, in: Eine heilige Kirche 27 (1953), Sonderdruck S. 14. Für alle Sakramente der Kirche bildet die Eucharistie den Mittelpunkt und den Zweck. Vgl. F. Heiler, Urkirche und Ostkirche, München 1937, S. 250: „Ohne die Taufe kann man kein Glied des Leibes Christi sein und folglich auch nicht am Abendmahl teilnehmen . . . Die Kirchengemeinschaft ist ebenso Abendmahls-gemeinschaft wie Taufgemeinschaft . . .“

¹⁵ Mt. 26,26 par.

¹⁶ 1. Kor. 10,17. „Dieser Satz mündet ein in den Strom der paulinischen Gedanken über den Leib Christi, dessen Glieder die Christen sind. Vielleicht ist er auch die Quelle des ganzen Stromes“. W. Elert, a. a. O. S. 31. Den Zusammenhang zwischen dem Ein-Leib-werden durch das Anteilhaben an dem Einen Brot und dem Leibe Christi = Kirche (s. nächste Anm.) hat schon Kyrill von Alexandrien († 444) angenommen.

¹⁷ Röm. 12,4 f. 1. Kor. 12,27. Eph. 1, 22 f. 5,30. Kol. 1, 18.24. 2,19. Vgl. 1. Kor. 6,15. Eph. 4,4.16.5,23. Kol. 3,15. S. auch E. Schweizer, Soma in: G. Kittel, Theol. Wörterbuch zum N. T., VII, S. 1064 ff. J. Karmiris, a. a. O. S. 85 ff.

¹⁸ Nach Eph. 2,20—22.

¹⁹ Vgl. G. Galitis, a. a. O., H. Weissgerber, Die Frage nach der wahren Kirche, Essen 1963. S. 276.

²⁰ Näheres s. bei G. Galitis, a. a. O.

²¹ 1. Kor. 1,13.

²² Act. 20,28.

²³ Eph. 4,5.

²⁴ Vgl. W. Elert, a. a. O. S. 113 ff., 122 ff., 131 ff., 142 ff., wo auch weitere Literatur.

²⁵ Vgl. dazu G. Galitis a. a. O., H. Weissgerber a. a. O.

²⁶ Darüber s. F. Hyland, Excommunication. Its Nature, Historical Development, and Effects. Washington 1928.

²⁷ Mt 26,27.

²⁸ Vgl. Hebr. 13,10 S. dazu O. Midtelt, Der Brief an die Hebräer (H. A. W. Meyer, Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Test. 13), Göttingen 1960¹¹, S. 342 f. E. Wolf, Abendmahl VI, in RGG³, Bd. I, Sp. 49.

²⁹ Did. 9,5.

³⁰ Mt. 7,6.

³¹ 1. Kor. 11, 27.29.

³² Did. 14,2.

³³ Das Heilige ist für die Heiligen bestimmt — wobei „die Heiligen“ nicht (oder nicht nur) im moralischen Sinne verstanden werden muß.

³⁴ Hinweise dafür s. bei F. Schulz, *Communio sanctorum*, in: *Kerygma und Dogma* 12 (1966), S. 159 Anm. 15.

³⁵ S. H. J. Kotsonis, a. a. O. S. 7.

³⁶ Mt. 18,17.

³⁷ 1. Kor. 5,9—13.

³⁸ Tit. 3,10.

³⁹ 2. Joh. 10—11.

⁴⁰ 3. Joh. 10.

⁴¹ Apok. 22,15.

⁴² Eph. 7.

⁴³ bei Euseb. Kirchengesch. IV, 14,7.

⁴⁴ VI, 18, 1. 10. 26,1.

⁴⁵ Vgl. H. J. Kotsonis, a. a. O. S. 8 f.

⁴⁶ S. darüber op. cit., wo die Interkommunion im allgemeinen von kanonischer Seite behandelt wird. Vgl. zum ganzen. R. Slenczka, *Ostkirche und Ökumene*. Die Einheit der Kirche als dogmatisches Problem in der neueren ostkirchlichen Theologie, Göttingen 1962, S. 239 ff.

⁴⁷ H. Gollwitzer, *Abendmahlsgemeinschaft*, in: RGG³ Bd. I, Sp. 52. Vgl. O. Tomkins, *Um die Einheit der Kirche*, München 1951, S. 79. Vgl. auch die ganze Abhandlung von W. Elert, s. o.

⁴⁸ Vgl. H. Weissgerber, a. a. O. S. 276 f. G. Florovsky, *Terms of Communion in the Undivided Church*, in: *Intercommunion*, ed. D. Baillie — J. Marsh, London 1952, S. 47—57. W. Elert, a. a. O. bes. S. 39 ff.

⁴⁹ Zum geschichtlichen Verständnis der Bemühungen um die Einheit hinsichtlich der Eucharistie s. H. Weissgerber, a. a. O. S. 277 ff., K. R. Bridston, *Interkommunion*, in: *Weltkirchenlexikon*, Stuttgart 1960, Sp. 594 f. Innerhalb des Luthertums, s. *Kirche und Abendmahl*. Studien und Dokumentation zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft im Luthertum, ed. V. Vajta, Berlin—Hamburg 1963.

⁵⁰ H. Gollwitzer, a. a. O. S. dazu H. Weissgerber, a. a. O. S. 29 ff.

⁵¹ Über die Praxis bei ökumenischen Konferenzen s. K. R. Bridston, a. a. O. Sp. 595 f., H. Weissgerber, a. a. O. S. 280 ff., wo auch weitere Literatur.

⁵² S. J. Kalogiru, *Erziehung zu ökumenischem Ethos*, in: *Internat. kirchl. Zeitschrift*, 1948, S. 29—36, vgl. dazu: Karl Barth, *Die ökumenische Aufgabe in den reformierten Kirchen der Schweiz*, Zollikon—Zürich 1949, S. 61. *Neu-Delhi* 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, ed. W. A. Visser't Hooft, S. 29 f. 148 f.

⁵³ Diese Haltung war eines der Hauptthemen, die in der 3. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) in Lund, 1952, ausführlich behandelt worden sind. Siehe O. Tomkins, *The Third World Conference on Faith and Order*, held at Lund 1952, London 1953. Einen offiziellen deutschen Konferenzbericht gibt es nicht. Auszüge s. in: *Kirche, Gottesdienst, Abendmahlsgemeinschaft* (=Lund. Dritte Weltkonferenz der Kirchen für Glauben und Kirchenverfassung), bes. S. 51 f.

⁵⁴ W. Elert, a. a. O. S. 65, vgl. S. 64 ff., wo auch weitere Literatur. S. auch oben, Abschnitt III.

⁵⁵ Decretum de Oecumenismo (Acta apostolicae Sedis LVII, 1965, S. 90 ff.), § 15.

⁵⁶ ebd. § 8. Vgl. J. Karmiris, Orthodoxie und römischer Katholizismus, Bd. II, Athen 1956 (griech.), S. 228 ff.

⁵⁷ Siehe E. Berggrav, a. a. O. S. 70 f., H. Weissgerber, a. a. O. S. 280 ff., Tomkins, a. a. O. S. 87 ff. Lund (= Kirche, Gottesdienst, Abendmahlsgemeinschaft), S. 55 ff.

⁵⁸ Nach Angaben von H. Gollwitzer, a. a. O. Sp. 52 f.

⁵⁹ a. a. O. S. 280 (von mir durch Kursiv hervorgehoben).

⁶⁰ W. Elert, a. a. O. S. 143, vgl. S. 142 ff.

⁶¹ S. auch H. Gollwitzer, a. a. O. Sp. 53.

⁶² Phil. 4,5.

⁶³ Mt. 25,13 und par.

⁶⁴ bei H. Gollwitzer, a. a. O.

⁶⁵ Auch wenn diese für die protestantische Welt möglich und von Geltung ist, ist sie für die Orthodoxen unannehmbar und mit ihrer Ekklesiologie unvereinbar, wie weiter unten gezeigt wird.

⁶⁶ Siehe H. Gollwitzer, a. a. O.

⁶⁷ Decretum de Oecumenismo, §§ 3. 4. 22.

⁶⁸ Ebd. § 8, vgl. das ganze Kap. II.

⁶⁹ Ebd. § 15. Vgl. § 17.

⁷⁰ S. zum ganzen J. Karmiris, a. a. O. II. S. 228–251, vgl. auch ebd. S. 252 ff., I, S. 97 bis 120. *Ders.*, Die Orthodoxe Katholische Kirche über das II. Vatikanum und die auf ihm entwickelten Aspekte und Tendenzen hinsichtlich der christlichen Einheit, in: Kyrios N. F. 4 (1964), S. 241 ff. und bes. 256 ff., N. A. Nissiotis, Ecclesiology and Ecumenism of the Second Session of the Vatican Council II, in: The Greek Orthodox Theological Review 10 (1964), Nr. 1, S. 22 ff. 30. *Ders.*, Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils in orthodoxer Sicht, in: Kerygma und Dogma 10 (1964), S. 158 ff.

⁷¹ S. H. Schaefer, Anathema 1054–1965, in: ÖR 2/1966 S. 176 ff.

⁷² W. Elert, a. a. O. S. 142 ff. S. auch oben.

⁷³ Es muß vielleicht geklärt werden, daß die orthodoxe, wie die alte Kirche, keine *offizielle* Ekklesiologie besitzt. Im Neuen Testament finden sich nur Bilder und Gleichnisse von der Kirche. Auch in der patristischen Tradition gibt es keine speziellen ekklesiologischen Abhandlungen, sondern nur Beschreibungen nach der biblischen Lehre, obwohl das Kirchenverständnis und der kirchliche Geist überhaupt das theologische Denken und das Leben der Gläubigen bestimmten, „um so mehr als die Kirche keine abstrakte Theorie, sondern vor allem Leben in Christo ist“ (J. Karmiris). Aber auch in der modernen Ekklesiologie (und nicht nur der orthodoxen) fehlt eine einheitliche und verbindliche Definition über die Kirche.

⁷⁴ Mehr darüber s. bei G. Galitis, a. a. O.

⁷⁵ Vgl. J. Meyendorff, Un tournant dans l'oecumenisme de l'Eglise romaine, in: Le Messenger orthodoxe, 1965, S. 3–6. S. weiter G. Galitis, a. a. O. Einen Vergleich des römisch-katholischen mit dem orthodoxen Ökumenismus s. bei J. Karmiris, Orthodoxie und römischer Katholizismus I, S. 97–120, vgl. ebd. S. 17 ff. über den orthodoxen Ökumenismus.

Ders., Die Orthodoxe Katholische Kirche über das II. Vatikanum und die auf ihm entwickelten Aspekte und Tendenzen hinsichtlich der christlichen Einheit, in: *Kyrios N.F.* 4 (1964), S. 256 ff.

⁷⁶ So wird die *communicatio in sacris* der katholischen Kirche, durch die die kirchliche Einheit manifestiert wird, gemäß cap. 1325, 2 des Corp. Jur. canon. nur den Christen gewährt, die den Papst als Oberhaupt anerkennen. Jetzt sind die erwähnten Ausnahmen durch das Dekret *De Oecumenismo* möglich, die jedoch den Grundsatz nicht ändern. Jedenfalls ist die Betonung der juristischen Seite der Einheit sehr charakteristisch.

⁷⁷ Vgl. J. Meyendorff a. a. O., J. O. Kalogiru, Über die ökumenische Konferenz von Evanston und den orthodoxen Beitrag dazu, in: Gregorios ho Palamas 1954 und Sonderdruck, Thessalonike 1954 (griech.), S. 12. R. Slenczka, a. a. O. S. 50. S. auch ebd. S. 288.

⁷⁸ J. Meyendorff, a. a. O.

⁷⁹ Vgl. die mit Rom unierten Kirchen des nicht-lateinischen Ritus, bei denen diese Anerkennung als erste Voraussetzung für die Gemeinschaft mit der (römischen) Kirche gilt, während alles andere an zweite Stelle tritt.

⁸⁰ Vgl. dazu J. Karmiris, Orthodoxie und römischer Katholizismus I, S. 97–120. S. auch unten Anm. 91.

⁸¹ Konstitution über die Kirche III, 22.

⁸² S. J. Meyendorff, a. a. O.

⁸³ M. Siotis, Das Abendmahl nach der griechisch-orthodoxen Exegese, a. a. O. S. 13. Vgl. ebd. Anm. 38.

⁸⁴ J. Meyendorff, a. a. O. S. auch N. A. Nissiotis, Worship, Eucharist and 'Intercommunion'. An Orthodox Reflection, in: *Worship and the Acts of God*, Nieuwendam 1963, S. 215 ff. Von katholischer Seite vgl. Dekret über den Ökumenismus, § 2. Vgl. auch L. Klein-P. Meinhold, Über Wesen und Gestalt der Kirche, Freiburg/Br. 1963, S. 85 ff.

⁸⁵ Mt. 28, 20.

⁸⁶ Joh. 1, 1.

⁸⁷ Joh. 1, 14.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Mt. 28, 20.

⁹⁰ J. Meyendorff, a. a. O. S. auch H. Weissgerber, a. a. O. S. 276. L. A. Zander, Einheit ohne Vereinigung, Stuttgart 1959, S. 219. Vgl. die Praxis der lutherischen, wie auch anderer protestantischer Kirchen, die einen Konvertiten durch Teilnahme am Abendmahl aufnehmen. Erst durch den Empfang des Abendmahles wird der Übertritt vollzogen und die vollgültige Kirchengemeinschaft vom Konvertiten empfangen.

⁹¹ *Evanston Dokumente*, Witten 1954, S. 129–131 (von mir durch Kursiv hervorgehoben). Es muß erwähnt werden, daß auch die katholische Theologie die Voraussetzung der Einheit im Glauben nicht verkennt. Die neue Bestimmung des Dekretes über den Ökumenismus aber, die dieser Voraussetzung widerspricht, bestätigt, trotz der Versuche, die man zur Rechtfertigung oder zum Ausgleich der katholischen Thesen unternehmen würde, doch gerade die Vorherrschaft des juristischen Denkens und Handelns.

⁹² Über die Probleme einer Interkommunion im weiteren Sinne (d. h. einer *communicatio* außer der in der Eucharistie), über die Möglichkeit einer Interkommunion „*kat'oikonomian*“ einschließlich des *casus necessitatis* (in articulo mortis etc.), wie auch über die Übertretungen der diesbezüglichen Kanones und Prinzipien im Laufe der Geschichte, siehe u. a. H. J.

Kotsonis, a. a. O. bes. S. 49—76, 82—96. 276 ff. Das Prinzip der Oikonomia wird von der panorthodoxen Prosynode behandelt werden. Das Thema steht als erstes im Kap. VII (Theologische Themen) des von der panorthodoxen Konferenz auf Rhodos (1961) genehmigten Kataloges.

⁹³ Beispiele von Mißverständnissen der orthodoxen These führt J. Kalogiru, Erziehung zu ökumenischem Ethos, an, a. a. O. S. 30 f. vgl. S. 33 f. Auch romantische Vorschläge über eine Altargemeinschaft mit Rom zuerst und dann mit den anderen sog. katholischen Kirchen bis schließlich mit allen christlichen Kirchen, „ohne weitere Übereinkunft in dogmatischen Fragen“ (so z. B. mein hochverehrter Lehrer Prof. Friedrich Heiler, Neue Wege zur Einheit der Kirche, in: Eine heilige Kirche, N. F. Nr. 1, 1963, S. 17 ff., der doch auch ebd. S. 12 anerkennt, daß „die volle kirchliche Einheit . . . ihren feierlichen Ausdruck allein in der steten Abendmahlsgemeinschaft besitzt“) ignorieren bei aller ihrer Großartigkeit das orthodoxe Verständnis vom Verhältnis zwischen Kirche und Abendmahl und die Überzeugung der Orthodoxen, daß eine solche Gemeinschaft von getrennten Kirchen nur oberflächlich sein und den aufrichtigen Bemühungen um eine volle Gemeinschaft in der Einen Kirche nur schaden könne.

⁹⁴ Vgl. J. Meyendorff, a. a. O., H. J. Kotsonis, a. a. O. S. 282 f.

⁹⁵ J. Meyendorff, a. a. O.